

Herzlich willkommen zum Comeback-NL. Fast wäre Syrien beim Zerrn um die Ukraine ein wenig ins Hintertreffen geraten. Doch nun: „Mit brandneuem Image und vielen frischen Features meldet sich der syrische Bürgerkrieg eindrucksvoll in den Charts der internationalen Großereignisse zurück! Während der Ukraine-Konflikt inzwischen argumentativ komplett durch ist und viele Fans einfach nur noch langweilt, sorgt das Top-Event in Syrien mit einer überraschend angesetzten Präsidentenwahl, einem ungeklärten Giftgaseinsatz und mutmaßlicher deutscher Dschihadisten-Beteiligung für Hochspannung [...].“

<http://tinyurl.com/titanic-syrien>

Auch hier gilt allerdings: Nicht zu früh gefreut! Aus dem Sudan werden Hunderte von getöteten Zivilisten gemeldet.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014\\_04\\_25](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_04_25)

## I. Eilmeldung

< Och nö, jetzt doch nicht mehr >

Da prescht SPD-Vize Stegner aber wirklich wahnsinnig mutig voran. Nachdem der Vorratsdatenspeicherung nunmehr durch den EuGH der gefühlte zehnte Todesstoß versetzt worden ist (bescheiden rechnen wir unsere Attacken im NL dabei nicht einmal ein), möchte er doch tatsächlich einen Schlussstrich ziehen, auch wenn er den „fachlichen Wunsch“ der Innenminister nach der Vorratsdatenspeicherung nachvollziehen könne. – Aber natürlich, denn offensichtlich können fachliche Wünsche schon mal grundrechtswidrig sein. Wenn´s ums Fach geht – die Verbrecherjagd –, dann muss man Fünfe einfach einmal gerade sein lassen.

<http://tinyurl.com/sz-vorrat-stegner>

Und so drängt Fachmann Nr. 1, Lothar de Maizière, denn auch nach wie vor auf eine „rasche, kluge, verfassungsmäßige und mehrheitsfähige Neuregelung“. Rasch und mehrheitsfähig ist derzeit ohne Weiteres drin, und was klug ist, entscheidet ja wohl noch immer der Fachmann, also er. Bleibt allein die leidige Frage nach dem Verfassungsmäßigen.

Einen weiteren Vorteil außer dem Aus für den Verbrecher hätte die Vorratsdatenspeicherung in jedem Fall: Wir könnten die Metadaten nutzen, um unserer VolksvertreterInnen wieder näher an uns rücken zu lassen, sollten sie die Bodenhaftung verloren haben. Dafür reichen diese Informationen allemal, wie IT-Sicherheitsforscher Jonathan Mayer in einer Studie nachgewiesen hat.

<http://tinyurl.com/sz-metadaten>

## II. Law & Politics

< Stop-and-frisk in New York >

Ein Tag ohne Mord. Die Nachricht schlug ein: Mussten wir uns als begeisterte Konsumenten öffentlich-rechtlicher Fernsehkultur, die so gerne herzpochend und nängelkauend mit Brunetti durch Venedig hetzen, Sorgen machen? Ein ängstlicher Blick in unser Leitmedium RTV gab Entwarnung: Das Wochenprogramm von ARD und ZDF bleibt unangetastet: Für den Tagesbedarf an Leichen ist auf absehbare Zeit gesorgt. Aktuell freuen wir uns auf zwei Montagsleichen im Großstadtrevier, ein Dienstagsexemplar bei Morden im Norden, Leblose mit Lokalkolorit mittwochs bei der SOKO Kitzbühel/Wismar/Großburgwedel, die humorige Donnerstagsleiche in Heiter bis tödlich, die bekannten Freitagsmumien aus der siebten Liefers/Prahl-Wiederholung, 4000 Samstagleichen im Musikantenstadl (lassen Sie sich nicht vom rhythmischen Klatschen irritieren), und zum Wochenabschluss läßt bekanntlich Schweiger nochmal richtig durch.

Die Meldung vom Tag ohne Mord lancierte vielmehr eine stolzgeschwellte New Yorker Polizei, die im Sommer vergangenen Jahres einen neuen Meilenstein in der Entwicklung der in der Stadt begangenen Tötungsdelikte verkündete. Im ersten Halbjahr 2013 wurden 154 solcher „homicides“ erfasst, womit der Durchschnitt erstmals seit Anbeginn der statistischen Aufzeichnungen auf weniger als einen Mord pro Tag fiel. Um womöglich fehlgehenden Interpretationen und unnötig komplexen Analysen vorzubeugen, lieferte die Polizei die Erklärung des Befundes gleich mit und wies die Bevölkerung New Yorks darauf hin, an wen sie ihre Danksagungen ob der neu gewonnenen Sicherheit zu richten hätte: an das NYPD selbst, auf dessen innovativen Programmen zur Kriminalitätsbekämpfung der historische Rückgang beruhe. Hervorzuheben sei dabei insbesondere die „stop-and-frisk tactic“, die es der Polizei ermögliche, Personen ohne konkreten Verdacht auf offener Straße anzuhalten, zu befragen und zu durchsuchen. Auf diesem Wege sei es gerade in stark kriminalitätsbelasteten Vierteln gelungen, tausende illegale Waffen aus dem Verkehr zu ziehen und somit Leben zu retten.

Zur Überraschung der Polizei bestand die Reaktion der Bevölkerung auf diese Nachricht nicht in der erwarteten Dankbarkeit, sondern in der erstaunlich deutlichen Wahl eines neuen Bürgermeisters, zu dessen zentralen Wahlkampfversprechen es zählte, die Stop-and-Frisk-Strategie der Polizei nach Amtsbeginn zu beenden. Diesem Ansinnen kam Bill de Blasio nun Anfang Februar an der Seite des etwas gequält lächelnden Police Commissioner Bill Bratton nach.

<http://tinyurl.com/schranken-polizei-nzz>

Dabei liest sich die Statistik in der Tat beeindruckend. Wurden in den frühen 1990er Jahren in New York noch über 2200 Mordfälle pro Jahr registriert, lag die Zahl im Jahr 2013 bei 333. Der Rückgang wurde dabei oftmals mit politischen Programmen in Verbindung gebracht. So führte der frühere Bürgermeister Giuliani den Beginn der rückläufigen Entwicklung auf die von ihm verordnete Zero-Tolerance-Strategie zurück, die basierend auf dem sozialtheoretischen broken-window-Ansatz gerade in Problemvierteln ein unmittelbares und harsches Eingreifen der Ordnungshüter selbst gegen harmlosere Erscheinungsformen sozialer Devianz verlangte, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Normgeltung zu stabilisieren und Abschreckungseffekte zu erzielen. Vor der scheinbar greifbaren Realität der Kriminalstatistik verblassten vorgetragene Bedenken, die ein durch Erfolgsvereinbarungen stimuliertes „Jagdfieber“ innerhalb der Polizei feststellten und der Zero-Tolerance-Strategie bloße Verdrängungseffekte der Kriminalität in die Außenbezirke der Stadt nachwiesen.

Unter Giulianis Nachfolger Bloomberg wurde dann Stop-and-Frisk zum Zauberwort. Berauscht von weiter fallenden Mordraten kam es seit 2002 zu mehr als 5 Millionen dieser verdachtslosen Kontrollen. Das Unbehagen, welches das exzessive Vorgehen der Polizei dabei bei vielen New Yorkern auslöste, verdichtete sich 2010, als Untersuchungen die Vorgehensweise der Polizei bei Stop-and-Frisk-Einsätzen näher beleuchteten. So trat zutage, dass sich knapp 85 % der Kontrollen gegen Angehörige der schwarzen und lateinamerikanischen Bevölkerungsschichten richteten, welche jedoch nur die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Die Rechtfertigung des NYPD, wonach diese Bevölkerungsgruppen erwiesenermaßen eben auch überproportional an Gewalt- und Drogendelikten beteiligt seien, erschien angesichts des Ergebnisses, dass 90 % der Kontrollen völlig Unschuldige betrafen und lediglich 6 % zu Verhaftungen führten, wenig überzeugend.

Die von Bürgerrechtlern aufgestellte Vermutung eines von rassenabhängiger Voreingenommenheit und Zuschreibungsprozessen geleiteten Vorgehens der Polizei (sog. „racial profiling“) wurde durch eine Auswertung der Faktoren bestärkt, die die Polizisten bewogen hatten, eine Kontrolle an einer Person durchzuführen. Wurden Schwarze angehalten, lag der Grund in 48 % der Fälle in „furtive movements“ (verdächtige Bewegungen), ein Faktor, der bei der Kontrolle von Weißen nur in 39 % der Fälle den Ausschlag gab. Angesichts der Schwierigkeit einer objektiven Unterscheidung verdächtiger Bewegungsabläufe eine erstaunliche Differenz. Schließlich gerieten auch die Effizienz der Strategie an sich und ihre Auswirkungen auf die messbare Mordrate in Zweifel. Unter dem zunehmenden öffentlichen Druck schränkte die Polizei die Kontrollen beträchtlich ein: von über 200.000 Kontrollen im ersten Quartal 2012 auf knapp 100.000 im ersten Quartal 2013. Folge: Die Zahl der Tötungsdelikte sank unbeirrt weiter.

Die Ankündigung de Blasios, die Stop-and-Frisk-Methode auszusetzen und die Polizeitätigkeit einer strengeren Aufsicht zu unterziehen, ist vor dem Hintergrund der Positionierung seiner Vorgänger und der (hierzulande oftmals zu) großen Verlockung, Kriminalstatistiken durch die Behauptung einseitiger Ursache-Wirkung-Zusammenhänge

sicherheitspolitisch zu instrumentalisieren, bemerkenswert. Dass er dabei auch handelt, um einer sich abzeichnenden gesellschaftlichen Spaltung in seiner Stadt entgegenzuwirken, beleuchtet die Gefahr, die ein ständiges Rekurrieren auf den Zweck der öffentlichen Sicherheit zur Rechtfertigung einschneidender Maßnahmen birgt. Die Unterstützung, die de Blasio von einem Großteil der Bevölkerung gerade in den betroffenen Vierteln für seinen Kurs erfährt, belegt, dass die gesellschaftliche Bereitschaft zur Hinnahme eines bestimmten Ausmaßes an Kriminalität größer ist als die Akzeptanz massenhafter Verletzungen von Persönlichkeits- und Gleichheitsrechten durch die Polizei.

Das NYPD hingegen schluckt die Beendigung von Stop-and-Frisk notgedrungen und bastelt bereits an der nächsten innovativen Strategie: Beamte sollen künftig langfristig und intensiv auf YouTube veröffentlichte Videos New Yorker Rapper analysieren. Dadurch soll ein Gespür für die auf der Straße verwendeten Codes rivalisierender Gangs entwickelt und Hinweise auf vergangene oder bevorstehende Straftaten gesammelt werden. In diesem Sinne: Put ya hands to the sky, NYPD!

<http://tinyurl.com/nytimes-rap>

< Bitte entschuldigen Sie, Herr Edathy >

Hä? Moment mal. Hatten wir das nicht schon? Doch, hatten wir.

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014\\_04\\_04](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_04_04) (S. 3 ff.)

Aber wir machen es eben doppelt, weil nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch der Justizminister aus Furcht vor dem medial aufgestachelten Mob aus dem Ruder läuft. Das macht zwei, und daher entschuldigen wir uns eben zweimal. Denn wir wollen nicht ausschließen, dass für Edathy auch noch das Rückwirkungsverbot des Art. 103 Abs. 2 GG geschleift wird.

Da ist sie wieder, die bisweilen und ganz zu Recht als schizophren apostrophierte Kriminalpolitik, die in opportunen Fällen das Strafrecht als die Gesellschaft kraftvoll umgestaltenden Retter ansieht, wo es doch faktisch nicht mehr als ein Instrument der Herrschaftsstabilisierung darstellt. Aber das ist doch schon eine ganze Menge, raunt man sich hinter vorgehaltener Hand zu ...

Das Strickmuster beim „Schließen von Schutz- und Gesetzeslücken“ ist bewährt und daher ein wenig langweilig. Man verschiebt die Grenze des vorgeblich Sozialschädlichen einfach ein wenig weiter in den Bereich des Sozialen hinein, um sichergehen zu können, beim Fischen im Trüben auch wirklich alle – inkl. ein bisschen Beifang – zu erwischen.

<http://tinyurl.com/sz-pornografie-maas>

Damit hätte man zumindest im Nachhinein Edathy auch ganz zu Recht verfolgt. Ein paar Kollateralschäden im Bereich des Privaten und des Journalismus sind mit einer solchen Vorverlagerung zwar immer verbunden, und man muss notgedrungen auf verfassungswidrige Leerformeln wie die bloßstellende Bildaufnahme zurückgreifen, im Namen des allmächtigen Opferschutzes ist dies aber allemal zu legitimieren.

Auch die Replik agiert routiniert: Nicht über das Ziel hinausschießen, interdisziplinär und präventiv arbeiten, eine gesellschaftliche Debatte führen. Die Risikogesellschaft sei auf Experten angewiesen, wenn diese angstvoll verstummen, würde der Populismus obsiegen.

<http://tinyurl.com/pornografie-reform-kritik>

Was hier genau die Risikogesellschaft zu suchen hat, wissen wir nicht so genau, aber sie ist durch Ulrich Beck und die Frankfurter strafrechtliche Schule geädelt und damit immer passend. Vielleicht ging es aber auch lediglich um die Beurteilung der Risiken für die davon betroffenen Kinder bzw. derjenigen eines Abdriftens zum zweifelsfrei Sozialschädlichen hin. Fehlt es hier an einer weitgehenden Sicherheit in der Einschätzung, sollte man indes nicht diesen Umstand kritisieren, sondern bei psychisch vermittelten Phänomenen hinnehmen und daraus eben die Konsequenzen ziehen.

Die Präventionsarbeit als Alternative? Sind die Strafzwecke nicht auch allesamt präventiv? Doch, sie sollten es zumindest unter der Ägide des Grundgesetzes sein, mag sich auch immer wieder der Vergeltungsgedanke in unterschiedlichen Gewändern Bahn brechen. Der Unterschied wird erst dann deutlich, wenn man aus der das Problem konstruierenden Präventionsarbeit mit den vorgeblich bekannten Problemfällen ein nicht labelndes Angebot für Interessierte macht.

<http://www.taz.de/!136718/>

### III. Die Palmer-Rubrik

< Palmer zeigt Kante >

Bürger: „Ich will nicht auf 200 m hohe Türme [Windkraftträder] schauen!“ Antwort Boris Palmer: „Dann drehen Sie sich halt um.“

<http://www.vernunftekraft.de/gruen-wirkt-toedlich/>

#### IV. Der LSH-Gerichtsreport

< Ecclestone gibt Gas >

Das auch bei Zockern und Steuerbetrü gern wie Uli Hoeneß allseits beliebte Münchner Justiz-Roulette dreht sich wieder. Nach Hoeneß, Wuff und Zschäpe traf es dieses Mal den Briten Bernie Ecclestone. Da Heribert Prantl nach so vielen Prozessen heiß gelaufen ist und durch Motorschaden ausfällt, bleibt es an uns, Ihnen den einzig kompetenten Gerichtsreport zum Prozess zu liefern.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, mit seinen Komplizen Niki Ohrlos und Michael Bewusstlos jahrzehntelang unerlaubt Formel-1-Rennen in ganz Europa geplant und durchgeführt zu haben. Bei den Ermittlungen gab es immer wieder Pannen, so wurde durch verunreinigte Reifenspuren jahrelang einem Erlkönig hinterhergejagt. Auch sorgte die Platzvergabe an die Medien bereits vor dem Verfahren traditionell für Ärger. Nach einem missglückten Training wurden die Startplätze im Gerichtssaal in einem mehrteiligen Qualifying, das für Zuschauerinnen und Zuschauer kaum noch zu durchblicken ist und deshalb sowieso von keinem mehr verfolgt wird, an die schnellsten Journalistinnen und Journalisten vergeben. Spiegel Online kam dabei jedenfalls unter die Räder. Um auch während des Prozesses für gleiche Bedingungen zu sorgen, starten dieses Mal alle Beteiligten mit dem gleichen Schreibblock, und mindestens eine Toilettenpause mit Schreibblockwechsel pro Verhandlungstag ist Pflicht.

Bereits vor dem ersten Prozesstag, noch bevor Justizwachtmeister Charlie Whiting die Startampel aktivierte und Ecclestone sicher per Safety Car in die Tiefgarage des Gebäudes gebracht wurde, hatte sich vor dem Gericht ein langer Korso gebildet. Zahlreiche Passanten, darunter auch etliche Passate, forderten mit Hupkonzerten die sofortige Freilassung Ecclestones aufgrund dessen beachtlicher Lebensleistung (700 PS).

Der erste Prozesstag selbst begann dann eher unspektakulär. Ecclestone verpasste jedoch keine Gelegenheit, Gericht und Publikum mit seinem dreisten Auftreten zu verärgern. Mit provokant weißhaariger Frisur hielt der 1,58 m große Angeklagte es nicht einmal für nötig, auf einen Stuhl zu steigen, um von allen Seiten angemessen begutachtet werden zu können. Auch meldete er sich nicht selbst zu Wort, sondern ließ nur durch seinen Anwalt Sky du Mont eine mehrstündige Erklärung verlesen. Anschließend wurde der Prozess zunächst unterbrochen.

Die nächsten Verhandlungstage versprechen hingegen spannender zu werden. So ist wieder die Vernehmung von Heidi Ferres, der früheren Geliebten von Ecclestones weiterem Komplizen Flavio Briatore, geplant. Weiter geht es am 2. Mai, sofern es keine besseren Themen gibt, werden wir Sie sicher wieder über das Verfahren unterrichten.

## V. Aus Forschung & Lehre

< Der „Wissenschaftsjournalismus“ und die stille Post >

Die Bildzeitung des Pseudointellektuellen, SPON, muss auf seine Klientel Rücksicht nehmen. Um sich nicht zu sehr zu belasten und gleichzeitig mitreden zu können, reicht in aller Regel ein süffiger Kurzartikel oder gar eine passende Überschrift wie diese: „Diskriminierung im Jura-Studium: Im Zweifel für den Mann“. Das ist schon mal nicht schlecht und enthält sogar den Insiderbrüller der „in dubio pro“-Assoziation.

<http://tinyurl.com/spon-studie-juraexamen>

Mit einer solchen Aussage der Diskriminierung von Frauen und AusländerInnen lässt sich doch schon einmal ordentlich auf den Tisch hauen. Na gut, es gibt zwei kleine Probleme, auf die wir ein wenig beckmesserisch hinweisen wollen: Zum einen passt der Inhalt der Studie nicht ganz zum SPON-Artikel und zum anderen ist selbst die vergleichsweise differenzierte Studie einigen Bedenken ausgesetzt.

Was die im Wege der stillen Post aus der Studie zu SPON leider verloren gegangenen Relativierungen anbelangt, so verweisen wir auf die die Überschrift ein wenig in Frage stellenden folgenden beiden Passagen der Studie (S. 25 bzw. 27): „Die sich hier aufdrängende Frage ist, ob Frauen im Examen diskriminiert werden. Diese Frage lässt sich mit unseren Daten nicht beantworten.“ Und weiter: „Sowohl bei dem Geschlechts- als auch beim Herkunftseffekt können wir eine Diskriminierung weder mit der notwendigen Gewissheit ausschließen noch sie nachweisen.“

<http://tinyurl.com/studie-juraexamen>

Schade, was denn nun? Jetzt wird es auch in der Studie ein wenig schwammiger und spekulativer, um diese zu retten. Zunächst einmal gilt es das kleine Problem aus dem Weg zu räumen, dass bei den untersuchten Daten 60 % des Examensergebnisses – die Klausuren nämlich – anonymisiert generiert wurden und lediglich im sog. Prüfungsgespräch (30 % der Gesamtnote) sowie beim Kurzvortrag (10 % der Gesamtnote) personenbezogene Daten bekannt waren. Und da die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen den PrüferInnen vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt werden, hätte man zudem sog. Perseveranz- oder Trägheitseffekte in dem nachklappenden Abschnitt einbeziehen müssen, die den anonymisierten Teil weiter in ihrer Bedeutung gestärkt hätten.

Und so vermutet die Studie munter (S. 25): „[...] allerdings könnte etwa die Handschrift entsprechende Hinweise liefern und unterbewusst wirken.“ – Das erscheint dann doch recht gewagt. Was wäre mit der folgenden Gegenspekulation? Sollten Frauen tatsächlich in der Regel über ein besser lesbares Schriftbild verfügen: Erfreut dies nicht den Korrigierenden und ist er deshalb der Klausur grundsätzlich gewogener? Und wenn wir

schon bei Fragen sind: Warum wurde nicht nach dem Geschlecht der korrigierenden Personen differenziert?

Weiter: Der Referenzwert der Abiturnote hätte durchaus wenn nicht in Frage gestellt, so doch deutlich relativiert werden dürfen, weil hier gerade im Gegensatz zum juristischen Staatsexamen die Anonymisierung überwiegend keinen Platz hat und nicht wenige Studien existieren, die gerade eine Benachteiligung der Schüler ausmachen.

Fast erheiternd sind die naiven Ausführungen zu den bei der Datenanalyse beobachteten Herkunftseffekten. Offensichtlich stellen sich die Autoren die Examensnote als ein wie auch immer abgeleitetes Produkt aus dem Fachwissen der KandidatInnen vor statt sich bewusst zu werden, dass im Fachbereich Jura (wir sprechen hier aus gutem Grund nicht von einer Rechtswissenschaft, mag sie sich auch gerne und häufig selbst so selbst einschätzen) die Examensnote das sprachliche Geschick und die taktische Antizipation des Vorgehens der PrüferInnen zu einem nicht unerheblichen Teil widerspiegelt. Ob hier signifikante Unterschiede bei Herkunft und Geschlecht auszumachen sind, wird leider nicht untersucht.

So drängt sich am Ende fast der Eindruck auf, als könne diese Studie mit den ausgemachten Schwächen den noch längst nicht auch nur ansatzweise beendeten Kampf gegen die Diskriminierung einen Bärendienst erwiesen haben. Ein Schelm, wer sich beim Schluss der Studie (S. 27): „Vielmehr scheinen hier weitere empirische Untersuchungen lohnend [...]“ Böses denkt.

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Wir sind nicht allein >

In Freiburg wird man zunehmend ein wenig ratlos. Schon seit einiger Zeit wissen wir dank der Badische Zeitung (wir berichteten atemlos): „Es gibt in manchen Nächten, an manchen Stellen der Altstadt rechtsfreie Räume. In diesen Nächten nach 2 Uhr in der Frühe ist Freiburg eine andere Stadt, die als Breisgau-Ballermann sich selbst überlassen wird.“ Nunmehr spricht ein erfahrener Ermittler mit Blick auf die hohe Zahl der Fälle (Die Diebe – junge Flüchtlinge zumeist aus Algerien, Marokko oder Tunesien – schlagen zu einem Zeitpunkt zu, bei dem die Reaktionsfähigkeit ihrer Opfer wegen der vorgerückten Uhrzeit beeinträchtigt ist.) Klartext: „Wer nachts alleine unterwegs ist, der sollte den Stühlinger Kirchplatz meiden.“

<http://tinyurl.com/bz-freiburg-ueberfaelle>

Sie sind nachts ab zwei eh eher selten auf den Beinen? Zu früh gefreut. Denn just bei Wohnungseinbrüchen stieg die Zahl im Südwesten entgegen dem Trend steil nach oben (organisierte Banden aus Osteuropa, klar). Die Wohnung: kein sicherer Ort!



<http://tinyurl.com/bz-wohnungseinbrueche>

Und von den Zigeunerbanden wollen wir jetzt gar nicht erst anfangen. So viele Zigeunerschnitzel kann es in der Mensa gar nicht geben.

Um den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern ein klein wenig Hoffnung in dieser trostlosen Zeit zu geben, wollen wir ihnen mitteilen: Sie sind nicht allein. Und so nennen wir einige weitere No-go-Areas:

Giraffen – Kopenhagen  
Oskar Lafontaine – Willy-Brandt-Haus  
Uli Hoeneß – JVA Landsberg am Lech (nur mal kurz)  
Sebastian Edathy – Kindergarten  
Snowden – Westen  
Karpfen – Hechtteich  
Beate Zschäpe – Dönerbude  
Harald Schmidt – SAT.1, ARD, Sky  
Silvio Berlusconi – Altersheime  
Alexander Turtschinow – Slawjansk  
Blau – Rot

VII. Das Beste zum Schluss

Wir sind hin- und hergerissen ...

<http://tinyurl.com/wahlkampf-karlsruhe>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 25.4.2014

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>